

Geschäftszeichen	Datum: 18.07.2025	Drucksache Nr. 09-BV 2025-032
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung	Termin 22.07.2025	Beratungsergebnis
-----------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Einleitung der Vergabeverfahren der Planungsleistung für die Sanierung der Stadtmauer mit Wachturm in Lissan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lissan beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Sanierung der Stadtmauer mit Wachturm.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Lüssan plant die Sanierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung des kulturellen Erbes und der Förderung der Erlebbarkeit von Kultur durch den Ausbau der Zugänglichkeit des Objektes durch Wegung und Begehbarkeit des Wachtturns durch eine Aussichtsplattform. Eine informative Zugänglichkeit durch Erzählschilder und Wegweiser ist außerdem Bestandteil.

Die Stadtmauer Lüssan ist eines der ältesten Bauwerke des gesamten Stadtkerns. Sie wurde im 14. Jahrhundert errichtet. Bisherige Gutachten ergaben, dass der Wachtturn, der sich im hinteren Teil der Mauer auf Höhe des Pfarrhauses befindet, dem Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung der Stadtmauer zuzuordnen ist. Seine Erbauung fand demnach zwischen 1275 und 1365 statt. Er stellt damit den ältesten, erhaltenen Teil der Mauer dar. Ihren historischen Wert entfalten die Stadtmauer und der Wachtturn gemeinsam mit der Kirche St. Johannis zu Lüssan und dem Pfarrhaus als Denkmalensemble. Da das Bauwerk für eine längere Zeit stark vernachlässigt wurde, kam es bereits in den 1970er Jahren zum Einsturz des größten Teils des alten Wachtturns. Bis dahin war die im 18. Jahrhundert errichtete, hölzerne Plattform auf dem Turm frei zugänglich und begehbar.

Im Rahmen des LEADER-Ideenwettbewerbs der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Vorpommersche Küste“ für Projekte ab 2025 wurde das Projekt „Sanierung Stadtmauer mit Wachtturn in Lüssan“ durch die Bewertungskommission der LAG Ende Oktober auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie ausgewählt. Im Nächsten Schritt folgt die formale Antragstellung online gegenüber der Bewilligungsbehörde, hier Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern. Hierfür werden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 benötigt, die ausgeschrieben werden müssen.

Der aktuelle Zeitplan von Planung bis Fertigstellung und Abrechnung erstreckt sich von Mitte 2025 bis Ende 2026/Mitte 2027. Um den Zeitplan einzuhalten wird aufgrund des zeitintensiven Baugenehmigungsverfahrens beabsichtigt, die Planungsleistungen auszuschreiben, jedoch stufenweise zu beauftragen. So erfolgt zunächst die Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 (inkl. Genehmigungsverfahren). Mit Vorlage des Fördermittelbescheides erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9.

Aktuell ist mit einem realen Fördersatz der förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 60% auszugehen. Zur Reduzierung des Eigenanteils verfolgt die Verwaltung die Akquise weiterer Mittel.
Das Projekt befindet sich seit 2023 im Haushalt der Stadt.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz 4a des § 22 der neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt.

Die Verwaltung des Amtes Am Peenestrom empfiehlt die Einleitung der Vergabeverfahren der Planungsleistungen für die Sanierung der Stadtmauer mit Wachtturn in Lüssan zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 590.000	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge: 312.000	Eigenanteil: 278.000
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025:	30.000	Produkt. Konto 52302. 72310002	
Betrag im Jahr 2026:	450.000		
Betrag im Jahr 2027:	110.000		
Betrag im Jahr 2028:			

Verfasser: Hoernig, Thomas

Sachbearbeiter: **Inderfurth, Leon** (Bauamt), 18.07.2025
Tel.: 03836/ 251-198, eMail: leon.inderfurth@wolgast.de

Anlagen: